

Gemeinde Glashütten

Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 11. Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 12.05.2022, von 20:00 Uhr bis 22:10 Uhr
Saal, Ringstraße 22, 61479 Glashütten in die Mehrzweckhalle Schloßborn (Saal)

| | | |
|-------|---|--------------------------------------|
| CDU | = | 6 Gemeindevertreter davon „ anwesend |
| Grüne | = | 5 Gemeindevertreter davon „ anwesend |
| SPD | = | 2 Gemeindevertreter davon „ anwesend |
| FDP | = | 3 Gemeindevertreter davon „ anwesend |
| FWG | = | 3 Gemeindevertreter davon „ anwesend |
| WGS | = | 4 Gemeindevertreter davon „ anwesend |

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörer/innen und den Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 29.04.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 12.05.2022 um 20:00 Uhr eingeladen.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass der Tagesordnungspunkt 2.5 „Kenntnisnahme der Zwischenabrechnung zum 31.12.2021 über die Bodenbevorratung Am Silberbach“ DS-Nr. 289/GV/XIX vom Gemeindevorstand zurückgezogen wurde. Dieser wird heute Abend nicht beraten und wurde auch nicht im Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur beraten.

Herr Högn dankt der Freiwilligen Feuerwehr, dass diese ihre neuen Fahrzeuge, das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 und das neue Mannschaftstransportfahrzeug den Mitgliedern der Gemeindevertretung präsentiert hat.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen

1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Folgende Drucksachen wurden direkt in den AUBI und HFA verwiesen:

- DS 263/GV: Kenntnisnahme des Bauzeitenplans für die Einfeldsporthalle und die Mehrzweckhalle im Ortsteil Schloßborn
- DS 272/GV: Kenntnisnahme der Eckdaten zum finalen Abschluss der Waldbewirtschaftung 2021
- DS 298/GV: Bebauungsplan „Am Silberbach“, äußere Erschließung während der Bauzeit (Baustraße unterhalb des Sportplatzes); Zustimmung zur von der Ingenieurgesellschaft Müller mbH vorgelegten Planungsvariante 1

Folgende Drucksachen wurden direkt in den AUBI verwiesen:

- DS 282/GV: Neufassung der Stellplatzsatzung einschließlich der dazugehörigen Anlage zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Glashütten
- DS 283/GV: Bebauungsplan „Am Silberbach“ – Zustimmung der vorgelegten Erschließungsplanung der Ingenieurgesellschaft Müller mbH
- DS 284/GV: Bebauungsplan „Am Silberbach“, äußere Erschließung (Verbreiterung der Ringstraße oberhalb des Sportplatzes) - Zustimmung der vorgelegten Planung der Ingenieurgesellschaft Müller mbH
- DS 285/GV: Kenntnisnahme des Planungsstands zur Fortführung der Planungen, Sanierung bzw. Umgestaltung Mehrzweckhalle und Neuplanung Sporthalle Schloßborn
- DS 289/GV: Kenntnisnahme der Zwischenabrechnung zum 31.12.2021 über die Bodenbevorratung „Am Silberbach“
- DS 290/GV: Kenntnisnahme des Schreibens vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr vom 04.04.2022 bezüglich der Streichung des Projektes Ortsumgehung Glashütten im Bundesverkehrswegeplan 2030
- DS 292/GV: Kenntnisnahme des Email-Verkehrs zwischen der Deutschen Glasfaser und der Gemeinde Glashütten bezüglich des Glasfaserausbaus für den Ortsteil Oberems

Die Bürgerversammlung zum Thema Vorentwurf Regionaler Flächennutzungsplan 2030 findet am 18.05.2022 ab 19 Uhr statt.

Herr Gerd Himmelreich von Bündnis 90/Die Grünen hat sein Mandat niedergelegt. Die nächsten drei Nachrücker haben ihr Mandat alle nicht angenommen:

Herr Günter Schmunck
 Frau Susanne Conrad
 Frau Claudia Lang

Der vierte Nachrücker Herr Jakob Linhart hat sein Mandat angenommen. Der Vorsitzende heißt Herrn Linhart herzlich willkommen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

45 Jahre Partnerschaft Caromb – Glashütten: zur akademischen Feierstunde am 28.05.2022 um 11 Uhr sind alle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger herzlich eingeladen.

1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Herr Ciesielski informiert darüber, dass die Drucksache DS 289/GV betreffend die Kenntnisnahme zur Zwischenabrechnung zum 31.12.2021 über die Bodenbevorratung „Am Silberbach“, aufgrund eines verwaltungsinternen Fehlers auf die Tagesordnung des Gremienlaufs der Gemeindevertretung gelangt ist. Da es sich um eine reine verwaltungsinterne Angelegenheit handelt, wurde diese dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 19.04.2022 zur Kenntnis gegeben. Danach sollte diese Drucksache nicht in den weiteren Gremienlauf, es kam aber leider zu einer internen Kommunikationspanne.

In diesem Zusammenhang wurden leider auch persönliche Daten öffentlich, nämlich als die Drucksache versehentlich im Rahmen der Tagesordnung zur Gemeindevertretung am 12.05.22 mit der Einladung veröffentlicht wurde.

Diese Datenpanne wurde vom Hauptamt der Gemeinde Glashütten formell am 04.05.2022 dem hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gemeldet und das Aktenzeichen 94.22.01:0098 vergeben unter dem die weitere Prüfung läuft.

Er bittet darum diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen, da er hiermit formell diese Drucksache zurückzieht.

Herr Ciesielski weist darauf hin, dass ein im Ortsteil Oberems verteilter Flyer, der auch in sozialen Medien veröffentlicht wurde, NICHT von der Gemeinde Glashütten herausgegeben wurde. Es handelt sich nicht um die offizielle Einladung zu der am 18.05.2022 geplanten Bürgerversammlung. Der in dem Flyer genannte Inhalt entspricht nicht der Tagesordnung der Bürgerversammlung. Der Termin steht bereits seit einigen Wochen fest. Damals war nicht absehbar, dass Eintracht Frankfurt in das Endspiel zur Euroleague kommt.

Flyer und offizielle Mitteilungen der Gemeinde Glashütten, ihrer Organe und Gremien enthalten immer einen Vermerk des/der verantwortlichen Herausgeber.

Die Einladung mit Tagesordnung zur Bürgerversammlung am 18.05.2022 wurde im Gremienportal der Gemeinde Glashütten, sowie als Aushang offiziell veröffentlicht.

Wie der Einladung zu entnehmen ist, ist die Einladung zu der kommenden Bürgerversammlung, gemäß HGO, vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung ausgesprochen.

Bezugnehmend auf die Tagesordnung und den Punkt 2, geht es in der Tat darum, alle Bürgerinnen und Bürger transparent darüber zu informieren, wie der derzeitige Sachstand bei der Erarbeitung des kommenden regionalen Flächennutzungsplans, in Bezug auf die Gemeinde Glashütten ist (RegFNP2030). Im Zuge dessen, sollen im Tagesordnungspunkt 3 alle Flächen gezeigt werden, die in einem Arbeitsgespräch auf Verwaltungsebene bereits im Juli 2019 vom Bauamt der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Glashütten mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain und dem Regierungspräsidium Darmstadt besprochen wurden.

In diesem Zusammenhang wurde auch ein ca. 9 ha großer Bereich zwischen dem Parkplatz Hobholz und der Kreuzung B 8 (Richtung Oberems) als Gewerbegebiet im Zuge der Entwurfsplanung des RegFNP2030 benannt.

Bei einem regionalen Flächennutzungsplan handelt es sich nicht um eine Bauleitplanung, sondern vielmehr ermöglichen dort geplante Flächen, es Gemeinden und Städten bei Bedarf und sofern einmal gewünscht, Bauleitplanungen über Gebietsbereiche zu legen. Das ist mit einer Speisekarte vergleichbar, aus der ausgewählt werden kann.

Bezogen auf das in diesem Flyer angesprochene Gewerbegebiet bedeutet dies, dass sofern es Einzug in die finale Version des kommenden Regionalen Flächennutzungsplans RegFNP2030 finden würde, die Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten in einem später folgenden Bauleitplanungs-Verfahren, unter Beteiligung der Öffentlichkeit, einen Bebauungsplan beschließen muss. Dieser Bebauungsplan muss dann auch nicht auf den kompletten in einem RegFNP genannten Bereich bezogen sein. Es können Teilbereiche sein oder in verschiedene Bauabschnitte unterteilt.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist für die Erstellung des RegFNP2030 nach der ersten Veröffentlichung des Vorentwurfes, derzeit vom Regionalverband geplant für 2024, vorgesehen.

Sofern die Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten später einmal einen Bebauungsplan erarbeitet, würde es hier erneut im Rahmen der Offenlegung der Vorlage des Satzungsbeschlusses eine Öffentlichkeitsbeteiligung geben.

In Bezug auf die in diesem Flyer angesprochene Idee zur Umsetzung eines Gewerbegebiets oberhalb von Oberems, so könnte die Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten auch vor Inkrafttreten eines regionalen Flächennutzungsplans RegFNP2030 einen Bebauungsplan als Satzungsbeschluss erarbeiten und darüber abstimmen. In solch einem Fall müsste der Regionalverband in seiner Verbandsversammlung ebenfalls über diesen Gebietsbereich im Zuge einer Erweiterung des bestehenden regionalen Flächennutzungsplans RegFNP2010 beschließen. Im Zuge dieses Verfahrens, sind Behörden (z. Bsp. Das Regierungspräsidium in Darmstadt, angrenzende Städte und Kommunen, Landkreise, etc.) und die Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Umweltverbände, etc.) einzubeziehen. Dazu gibt es eine Offenlage während dessen Stellungnahmen und Einsprüche abgegeben werden können. Diese werden dann im Zuge der Beratungen abgewogen und münden dann vor dem Satzungsbeschluss in einen Abwägungsbeschluss. Beides wird in öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung beraten.

In vorgenannter Bürgerversammlung am 18.05.2022 geht es wie gesagt um den derzeitigen Status, damit Sie als Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig und transparent informiert werden. Es geht aber ausdrücklich nicht um einzelne Gebietsbereiche, sondern vielmehr um die Entwicklungsschritte hin zu dem kommenden RegFNP2030 und einen Status zur Entwicklung der Gemeinde Glashütten. Weiter werden alle Flächen gezeigt, die für den Vorentwurf des RegFNP2030 vorgesehen wurden.

Am Sonntag, den 15. Mai 2022 startet das Freibad Schloßborn in die Schwimmsaison 2022. Nach zwei Jahren Corona-Betrieb wird das Freibad dieses Jahr wieder im Regelbetrieb öffnen. Während der diesjährigen Schwimmbadsaison werden die Tageskarten (08.00 – 20.00 Uhr) und Abendkarten (18.00 – 20.00 Uhr), sowohl online über das E-Ticketsystem der Gemeinde Glashütten, als auch an der Barkasse im Schwimmbad verkauft.

Darüber hinaus werden dieses Jahr wieder Dauer- und Familienkarten angeboten. Diese können ausschließlich über das E-Ticketsystem erworben werden. Der Eintritt in das Schwimmbad erfolgt dann über einen QR-Code, der auf dem Smartphone gespeichert wird oder Zuhause bequem ausgedruckt werden kann.

Sollte es für einzelne Bürgerinnen und Bürger nicht möglich sein, die Dauerkarte über das E-Ticketsystem zu buchen, so gibt es die Möglichkeit, diese im Bürgerservice zu erwerben.

Für alle aktiven jugendlichen Mitglieder der Gemeinde-Jugendfeuerwehren plant der Gemeindevorstand freien Eintritt bei Vorlage eines gültigen Dienstausweises.

2. Vorlagen des Gemeindevorstandes

2.1. Neufassung der Stellplatzsatzung einschließlich der dazugehörigen 282/GV/XIX Anlage zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Glashütten

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Umwelt und Infrastruktur trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor und erläutert ausführlich die Änderungen, die im AUBI beschlossen wurden.

Nach weitergehender Beratung stellt die Fraktion der FWG folgenden Änderungsantrag:

Der § 4 Abs. 2 der Stellplatzsatzung lautet: „Die Zahl der Abstellplätze für Fahrräder richtet sich nach der Fahrradabstellverordnung des Landes Hessen in der jeweils gültigen Fassung.“

Über den Änderungsantrag der FWG wird abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
14 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Im Anschluss wird über die DS-Nr. 282/GV/XIX inklusive der Änderungen aus dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Infrastruktur abgestimmt:

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Stellplatzsatzung, einschließlich der dazugehörigen Anlage zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Glashütten, inkl. der im AUBI beschlossenen Änderungen, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 282/GV/XIX inklusive der Änderungen aus dem Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur beschlossen.

2.2. Bebauungsplan “Am Silberbach“ – Zustimmung der vorgelegten Erschließungsplanung der Ingenieurgesellschaft Müller mbH 283/GV/XIX

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor und erläutert die Beschlussempfehlung.

Anschließend tragen die einzelnen Fraktionen ihre Standpunkte vor.

Danach wird über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur abgestimmt:

Es wird beschlossen, dem von der Ingenieurgesellschaft Müller mbH vorgelegten Erschließungsplanung zum Baugebiet „Am Silberbach“ zuzustimmen.

Hinsichtlich der Wege- und Straßenraumgestaltung soll Variante 1 mit Datum 16.03.2022 als sog. Mischfläche zur Ausführung kommen.

Abweichend von der Variante 1 soll die asphaltierte Fahrspurbreite einheitlich auf 4,0 m reduziert werden, damit auch optisch die Gleichwertigkeit von Fußgänger- und Kfz-Verkehr wahrgenommen wird. Außerdem sollen die Fußwege im Kreuzungsbereich mit den Straßen über die asphaltierte Fahrspur hinweg durchgepflastert werden.

Die Farbgebung der Pflasterflächen, sowie die Gestaltung des Randbereiches zur Hangseite, sollen zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden. Neben der Errichtung von Einfahrtsbereichen zu den Grundstücken ist hier die Bereitstellung von sog. Ausweibuchten angedacht sowie die Einbringung von Pflanzbeeten in Verbindung mit Baumscheiben.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 283/GV/XIX beschlossen.

2.3. Bebauungsplan „Am Silberbach“, äußere Erschließung (Verbreiterung der Ringstraße oberhalb des Sportplatzes) – Zustimmung der vorgelegten Planung der Ingenieurgesellschaft Müller mbH 284/GV/XIX

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Die SPD-Fraktion stellt fest, dass die Drucksache nicht im Haupt- und Finanzausschuss beraten wurde. Aus Sicht der Fraktion der SPD ist nicht geklärt, wer die Mehrkosten zu tragen hat.

Der Vorsitzende des AUBI erläutert hierzu, dass 50 % auf die Erschließungskosten der Anlieger umgelegt werden können und 50 % der Kosten aus dem Haushalt getragen werden.

Frau Röhrer stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass die Drucksache „Bebauungsplan „Am Silberbach“, äußere Erschließung (Verbreiterung der Ringstraße oberhalb des Sportplatzes) – Zustimmung der vorgelegten Planung der Ingenieurgesellschaft Müller mbH DS-Nr. 284/GV/XIX in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen wird.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen
13 Gegenstimmen
4 Enthaltungen

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Anschließend wird über die DS-Nr. 284/GV/XIX, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Es wird beschlossen, der vorgelegten Planung der Ingenieurgesellschaft Müller mbH zur äußeren Erschließung zum Baugebiet „Am Silberbach“, Verbreiterung der Ringstraße oberhalb des Sportplatzes,

zuzustimmen. Das Ingenieurbüro Müller möge mit den nächsten bereits beauftragten Leistungsphasen fortfahren.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 284/GV/XIX beschlossen.

2.4. Bebauungsplan "Am Silberbach", äußere Erschließung während der Bauzeit (Baustraße unterhalb des Sportplatzes); Zustimmung zur von der Ingenieurgesellschaft Müller mbH vorgelegten Planungsvariante 1 298/GV/XIX

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Anschließend wird über die DS-Nr. 298/GV/XIX, die wie folgt lautet, abgestimmt.

Die Gemeindevertretung beschließt, der von der Ingenieurgesellschaft Müller mbH vorgelegten Planungsvariante 1 zur zusätzlichen äußeren Erschließung des Baugebietes „Am Silberbach“ während der Bauzeit als Baustraße unterhalb des Sportplatzes zuzustimmen. Das Ingenieurbüro Müller soll nach Abgabe und Prüfung eines Honorarangebotes mit den übrigen Leistungsphasen betraut werden.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 298/GV/XIX beschlossen.

2.5. Kenntnisnahme der Zwischenabrechnung zum 31.12.2021 über die Bodenbevorratung "Am Silberbach" 289/GV/XIX

Die DS-Nr. 289/GV/XIX wurde vom Gemeindevorstand zurückgezogen.

2.6. Kenntnisnahme des Bauzeitenplans für die Einfeldsporthalle und die Mehrzweckhalle im Ortsteil Schloßborn 263/GV/XIX

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Der als Anlage beigefügte Bauzeitenplan für die Einfeldsporthalle und die Mehrzweckhalle im Ortsteil Schloßborn wird zur Kenntnis genommen.

2.7. Kenntnisnahme des Planungsstandes zur Fortführung der Planungen, Sanierung bzw. Umgestaltung Mehrzweckhalle und Neuplanung Sporthalle in Schloßborn 285/GV/XIX

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Die Planung zum Vorentwurf wird als Zwischenstand zur Kenntnis genommen.

2.8. Kenntnisnahme der Eckdaten zum finalen Abschluss der Waldbewirtschaftung 2021 272/GV/XIX

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses berichtet aus den Beratungen im Ausschuss.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur berichtet über die Beratungen im Ausschuss.

Die als Anlage beigefügten Eckdaten zum finalen Abschluss der Waldbewirtschaftung 2021 werden zur Kenntnis genommen.

2.9. Kenntnisnahme des Email-Verkehrs zwischen der Deutschen Glasfaser und der Gemeinde Glashütten bezüglich des Glasfaserausbaus für den Ortsteil Oberems 292/GV/XIX

Herr Bürgermeister Ciesielski gibt weitere Erläuterungen zur vorliegenden Kenntnisnahme.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur berichtet über die Beratungen aus dem Ausschuss.

Der als Anlage beigefügte Email-Verkehr zwischen der Deutschen Glasfaser und der Gemeinde Glashütten bezüglich des Glasfaserausbaus für den Ortsteil Oberems wird zur Kenntnis genommen.

2.10. Kenntnisnahme des Schreibens vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr vom 04.04.2022 bezüglich der Streichung des Projektes Ortsumgehung Glashütten im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 290/GV/XIX

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur berichtet über die Beratungen aus dem Ausschuss.

Das als Anlage beigefügte Schreiben des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 04.04.2022 bezüglich der Streichung des Projektes Ortsumgehung Glashütten im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 wird zur Kenntnis genommen.

3. Anträge der Fraktionen

3.1. Antrag Bündnis 90/Grüne; Beitritt zur Initiative „Stadtverträglicher Verkehr“ 301/GV/XIX

Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN erläutert ihren Antrag.

Anschließend tragen die einzelnen Fraktionen ihre Standpunkte vor.

Danach wird über die DS-Nr. 301/GV/XIX, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass sich die Gemeinde Glashütten der vom Deutschen Städtetag unterstützten Initiative für stadtverträglichen Verkehr anschließt.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Antrag beschlossen.

4. Anfragen der Fraktionen

4.1. Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema „Bestattungswald“ Beantwortung der Zusatzfragen

240/GV/XIX

Der Gemeindevorstand wird gebeten, auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.03.2022 die nachfolgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Die Gemeindevertretung hatte am 29.06.2017 einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan „Bestattungswald“ gefasst. Welche Schritte zur Umsetzung dieses Beschlusses wurden seitdem unternommen?
2. Der aus dem Interessenbekundungsverfahren hervorgegangene einzige Bewerber „Ruheforst“ hat einen Vertragsentwurf vorgelegt, der vom HSGB geprüft werden sollte. Welches Ergebnis erbrachte die Überprüfung und wurde der Vertragsentwurf daraufhin überarbeitet?
3. Wurden die Verhandlungen seitdem mit „Ruheforst“ wieder aufgenommen und falls ja, mit welchem Ergebnis?
4. Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Zufahrt zum Waldkindergarten und Segelfluggelände in Oberems, die ebenfalls über den besagten Bebauungsplan geregelt werden sollte?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Nach Aufstellungsbeschluss wurde ein Interessenbekundungsverfahren zur Findung eines geeigneten Vertragspartners durchgeführt. Im Ergebnis hat Ruheforst als einziger Anbieter Interesse zur Erschließung und Betrieb eines Bestattungswaldes in Oberems gezeigt. Der dann im Anschluss vorgelegte Vertragsentwurf wurde seitens der Gemeinde zur Prüfung an den HSGB weitergegeben. Anstatt einer schriftlichen Stellungnahme gab es einen Vororttermin. Gemäß Darstellung vom HSGB zeigt der vorgelegte Vertragsentwurf eine Reihe von Unzulänglichkeiten auf. Zum Beispiel sind die Pflichten von Ruheforst sehr allgemein gehalten und im Einzelnen ist oft nicht klar was darunter zu verstehen ist. Eine weitere Frage ergibt sich bei Kündigung von Ruheforst. In einem solchen Fall müsste die Gemeinde alle Pflichten übernehmen, zumindest für schon vorhandene Bestattungsbäume weitere Bestattungen nach dem Konzept „Ruheforst“ durchzuführen, dieser ist aber urheberrechtlich geschützt.

Darüber hinaus hat sich die Gemeinde Glashütten bei der Gemeinde Hohenstein, welche seit einigen Jahren einen Bestattungswald mit Ruheforst betreibt, erkundigt. Die Erfahrungen dort waren hingegen durchweg positiv. Umgesetzt bzw. begleitet wird der Bestattungswald durch einen Mitarbeiter des Bauhofs. Bei einem Besuch konnte festgestellt werden, dass man dort mit viel persönlichen Engagement eines Mitarbeiters mit mehr Eigenverantwortung der Gemeinde an diese Sache herangegangen ist. Ob dies auch für Glashütten möglich wäre ist fraglich.

Eine weitere bisher unbeantwortete Frage ergibt sich hinsichtlich des langfristigen Kosten/Nutzen-Verhältnisses. Es wird angenommen, dass sich die Ertragssituation nach anfänglichen Schwankungen mittel- und langfristig auf ein relativ konstanten Wert einpendeln wird. Die Unterhaltskosten werden voraussichtlich mit jeder für Bestattungen erschlossenen Teilfläche kontinuierlich steigen. Die Gesamtfläche des Areals beträgt rd. 22 ha. Je nach Kosten für die Verkehrssicherungspflicht könnten langfristig die Kosten den Nutzen übersteigen. Es ist wahrscheinlich, dass Ruheforst vorher aus dem Vertrag aussteigen würde. Die Kosten und Pflichten verblieben in einem solchen Szenario bei der Gemeinde. Bei einer im Vertrag angelegten 99-Jahre Pacht bleibt diese Pflicht für etliche Jahrzehnte. Es bedarf hier einer realistischen Abschätzung der tatsächlichen Kosten.

Aus Kapazitätsgründen wurde die Bearbeitung gegenwärtig ausgesetzt. Das Thema Bestattungswald soll im kommenden Jahr wieder aufgegriffen werden. Angesichts der vielen anlaufenden Maßnahmen ist eine zielführende Bearbeitung derzeit nicht möglich.

Für die weitere Vorgehensweise müsste man mit Ruheforst nachverhandeln. Da das Urteil des HSGB bezüglich des vorgelegten Vertragsentwurf vernichtend ausfiel, sollte ein juristisch überarbeitetes Vertragswerk den Gremien zur Freigabe vorgelegt werden.

Nach Freigabe sollte dieses erneuerte Vertragswerk Ruheforst zur Nachverhandlung vorgelegt werden. Parallel müsste ein Planungsbüro für das Bauleitplanverfahren gefunden und engagiert werden.

Bezüglich der Anbindung des Waldkindergartens und des Bestattungswaldes an die L3450 liegt seit letztem Jahr eine Genehmigung vor. Das Ingenieurbüro Lang ist damit betraut worden bis Sommer 2022 (Haushaltsaufstellung) eine überarbeitete Kostenschätzung vorzulegen. Entsprechende Mittel sollten für das kommende Haushaltsjahr bereitgestellt werden. Eine Abbiegespur auf der Landesstraße ist nicht erforderlich, wohl aber die Verbreiterung der Einmündung.

Zusatzfragen der SPD-Fraktion aus der Gemeindevertretersitzung vom 18.03.2022:

1. Die Sondernutzungserlaubnis zur Errichtung einer Zufahrt an der Landesstraße L3450 zur Anbindung an den Waldkindergarten erlischt laut Schreiben von Hessen Mobil, „wenn von ihr bis zum 01.02.2022 kein Gebrauch gemacht wird“. Handelt es sich bei der Datumsangabe um ein Versehen oder wie ist die Formulierung „Gebrauch machen“ zu verstehen?
2. Auf wessen Expertise oder auf welche überprüfbaren Fakten stützt sich die in Abschnitt 3 der Antwort geäußerten Vermutung bezüglich der ökonomischen Aspekte des Bestattungswaldes?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Zu 1.)

Die von Hessen Mobil formulierte Forderung die Maßnahme bis zum 01.02.2022 umzusetzen wurde mit E-Mail vom 22.11.21 aufgehoben. Siehe hierzu beigefügtes Schreiben.

Zu 2.)

In der Beantwortung vom 18.03.22 wurde hinsichtlich des Kosten/Nutzenverhältnisses erklärt, dass diese Frage noch **nicht** beantwortet werden kann. Dass sich hier mittel- oder langfristig ein finanzielles Defizit einstellen könnte basiert auf einer einfachen Hochrechnung. Für die Grünpflege im etwa 1 Hektar großem Gelände des Freibades werden derzeit ca. 3000,- € für die Begutachtung und Baumpflege pro Jahr verausgabt.

Die Gemeinde Weilrod hatte in einem persönlichen Telefongespräch angegeben, dass man mit Friedwald rd. 40.000,- € an jährlichen Einnahmen generiert. Da dieser Bestattungswald noch jung ist werden sich die Pflegekosten noch im Rahmen halten. Sollte der Pflegeaufwand zwischen Freibadgelände und Bestattungswald vergleichbar sein, ergeben sich mit den Jahren kumulierte Kosten bei bis zu 20 ha. 60.000,- € pro Jahr für den Bestattungswald und einer Pachtzeit der Bestattungsbäume von 99 Jahren müssten diese noch weit über die eigentliche Nutzungsdauer verausgabt werden.

4.2. Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema „Live-Streaming“ Beantwortung der Zusatzfragen

241/GV/XIX

Der Gemeindevorstand wird gebeten, auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.03.2022 die nachfolgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Umsetzung des in der Gemeindevertretersitzung am 07.10.2021 gefassten Beschlusses zur Drucksache 109/GV/XIX?
2. Wann ist voraussichtlich mit einem entsprechenden Bericht bzw. einer endgültigen Beschlussvorlage durch den Gemeindevorstand an die Gemeindevertretung zu rechnen?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Zu 1)

Die rechtliche Prüfung durch den Hessischen Gemeindebund und der Datenschutzbeauftragten ist abgeschlossen. Die Prüfung der technischen und finanziellen Umsetzung ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 2)

In Abhängigkeit der technischen und finanziellen Prüfung ist der Bericht bis zur Sommerpause geplant.

Beantwortung der Zusatzfragen aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.03.2022

1. Wie ist das Ergebnis der rechtlichen Prüfung ausgefallen?

Bei einem Videostreaming von Sitzungen der Gemeindevertretung ist folgendes zu beachten:

- Keine ausdrückliche Rechtsgrundlage in der Hessischen Gemeindeordnung.
- Berücksichtigung des Rechts am eigenen Bild, § 22 KunsturheberG: Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden.
- schriftliche Einwilligung der Mandatsträger erforderlich; jederzeitige Widerrufbarkeit.
- sofern keine schriftliche Einwilligung erfolgt, darf der Betroffene nicht abgebildet werden; bei einem Redebeitrag muss die Kamera ausgeschaltet oder in eine andere Richtung geschwenkt werden.
- Mehrheitsbeschluss der Gemeindevertretung erforderlich; wegen des Rechtes am eigenen Bild macht es nur Sinn, wenn insgesamt Einverständnis besteht.
- Livestreaming; kein Streaming auf Dauer mit der Möglichkeit jederzeitigen Abrufbarkeit; dies ist bei öffentlichen Sitzungen auch nicht möglich.
- Hemmung mancher Mandatsträger zu reden; unbefugtes Einstellen der gesamten Sitzung oder Teile der Sitzung in socialmedia.

2. Welche technischen und finanziellen Fragen sind noch offen?

Mit der vorhandenen Ausstattung im Bürgerhaus ist eine Übertragung nicht möglich. In der Prüfung ist ein Austausch vorhandener Teile bzw. ob eine Ergänzung möglich ist, um ein qualitativ hochwertiges Streaming zu ermöglichen. Alternativ müsste eine autonome Lösung angeschafft werden, die dann auch in der Mehrzweckhalle Schlossborn zum Einsatz käme. Als weitere Alternative besteht die Möglichkeit, entsprechende Dienstleister zu beauftragen.

4.3. Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich Sachstand der Maßnahmen zum 294/GV/XIX Schutz vor Hochwasser- und Breitwasserschäden

Der Gemeindevorstand wird gebeten, auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.05.2022 die nachfolgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wurden mittlerweile die gemäß Beschlussfassung vom 03.09.2021 (DS 103/GV/XIX) beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie zu beantragenden Fließpfadkarten für alle drei Ortsteile fertiggestellt und falls nicht, bis wann ist damit zu rechnen?
2. Ist die gleichermaßen beschlossene Prüfung der Notwendigkeit zur Erstellung einer Starkregen-gefährdenkarte zu einem positiven Ergebnis gelangt und falls ja, wurde ein Ingenieurbüro damit beauftragt bzw. wann ist mit der Veröffentlichung einer solchen Karte zu rechnen?
3. Für welchen Zeitraum sind – abhängig vom Stand in Sachen Fließpfad- und Starkregen-gefährdenkarten – die erbetenen Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung angedacht?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Zu 1.) Die Erstellung von Fließpfadkarten für die Gemeinde Glashütten wurde im Herbst unmittelbar nach Beschlussfassung am 03.09.2021 beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) beantragt. Auf Nachfrage im Frühjahr dieses Jahres wurde vom HLNUG mitgeteilt, dass aufgrund der hohen Nachfrage die Gemeinde Glashütten erst zum Ende des Jahres 2022 mit Zustellung der beantragten Fließpfadkarten rechnen könne.

Zu 2.) Die Beantwortung ist nicht möglich, da die in 1. nachgefragten Fließpfadkarten Voraussetzung für die hier nachgefragte Starkregengefahrenkarte ist.

Zu 3.) Die Beantwortung ist noch nicht möglich; siehe die Beantwortung von 1.) und 2.)

Zur Info: **Starkregen-Gefahrenkarten** sind für Planungen in kritischen Gebieten sowie für mittlere und große Kommunen erforderlich. Diese Karten werden durch Ingenieurbüros auf der Basis von detaillierten hydraulischen Simulationen erstellt. Sie stellen zusätzlich zu den Fließwegen auch Senken dar, in denen sich Wasser sammeln kann und die Wassertiefe, die bei einem angenommenen Starkregenereignis entstehen kann. In den Starkregen-Gefahrenkarten können auch die Kanalnetze mitsimuliert werden. Zudem werden kleinere Hindernisse wie Bordsteinkanten, Gartenmauern oder Einfahrten berücksichtigt. Mit einer Starkregen-Gefahrenkarte erfahren Sie genau, wo sich das Wasser im Fall eines Starkregenereignisses in Ihrer Kommune sammeln würde und welche Gebäude oder Infrastrukturen besonders gefährdet sind.

4.4. Anfrage der Fraktionen SPD & FDP zum Thema „Bebauungspläne und Innenbereich“ 295/GV/XIX

Eine Beantwortung durch den Gemeindevorstand liegt noch nicht vor.

Nach Schluss der Sitzung:

Fragen aus dem Publikum:

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Matthias Högn

Peter Asch
Schriftführer